

Willkommen in München – Handlungsfelder Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06070

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.03.2022 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Schon kurze Zeit nach Beginn des brutalen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 ist absehbar, dass er das Migrations- und Integrationsgeschehen in Europa nachhaltig beeinflussen und für die europäische Aufnahme von Schutzsuchenden eine Zeitenwende darstellen wird. Mit Stand vom 24. März 2022 sind bereits mehr als 3,7 Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen¹ und es ist davon auszugehen, dass die Zahl weiterhin stark steigen wird. Auf der Suche nach Schutz kommen auch in München sehr viele Personen und Familien, insbesondere Frauen und Kinder, an. Darunter sind auch weitere vulnerable Gruppen wie Menschen mit Einschränkungen und marginalisierte Gruppen. Etwa ein Drittel der Geflüchteten aus der Ukraine sind Drittstaatsangehörige. Die Fluchtbewegungen sind aufgrund der unklaren Situation zurzeit dynamisch und schlecht vorhersehbar. Die Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine auf die einzelnen Bundesländer findet nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel statt. Danach kommen in der Landeshauptstadt München in etwa 1,75 % aller Geflüchteten unter, die nach Deutschland kommen. Nach derzeitiger Schätzung befinden sich in München ca. 8.000 Geflüchtete aus der Ukraine. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl weiterhin stark ansteigen wird und die Landeshauptstadt München – wie andere Metropolen – mit ihrer Infrastruktur und ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten eine besondere Anziehungskraft hat.

Welch zentrale Rolle Kommunen bei der Aufnahme von Schutzsuchenden spielen, hat München bereits in der Vergangenheit erfolgreich unter Beweis gestellt. Die Stadt kann auf eine jahrzehntelange erfolgreiche Integrationspolitik zurückblicken. Zuwanderung prägt seit jeher unser Stadtbild und unsere vielfältige und weltoffene Gesellschaft. Fest steht, dass alle Menschen, die in München Zuflucht gefunden haben, entsprechend ihrer Bedarfe

1 <https://data2.unhcr.org/en/situations/ukraine>

unterstützt und versorgt werden sollen. Hierfür kann auf die Erfahrungen von 2015 und die auch im Rahmen des „Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen“ aufgebauten Strukturen zurückgegriffen werden. Die bereits stattfindende Reaktivierung dieser Strukturen zeigt einmal mehr, dass die Landeshauptstadt und die Stadtgesellschaft Flüchtenden bestmöglichen Schutz bieten möchten. Dieser Umgang mit den geflüchteten Menschen in München leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, dass sich Menschen stabilisieren und ihre physische und psychische Gesundheit erhalten oder wiedererlangen. Neben der Unterbringung und der Erstversorgung, die derzeit in erheblichem Umfang auch an den städtischen beruflichen Schulen durch die Belegung von Sporthallen und zum Teil auch weiteren Räumen erfolgt und die an sich bereits große Herausforderungen mit sich bringen, besteht ein akuter Bedarf an Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für Familien. Im Fokus stehen hierbei schulische und außerschulische Bildungsangebote, Sprachförderung, Zugänge zum Bildungs- und Betreuungsbereich, Sportangebote, psychosoziale Beratung und Betreuung sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote für Pädagog*innen. Aufgrund der sich immer wieder ändernden Situation gilt es, in all diesen Bereichen Strukturen und Möglichkeiten zu schaffen, mit denen flexibel und zeitnah auf immer wieder neue Bedarfe reagiert werden kann.

2 Handlungsfelder zur Unterstützung von geflüchteten jungen Menschen durch das Referat für Bildung und Sport (RBS)

2.1 Unterbringung

In der Nacht vom 03. auf den 04.03.2022 wurden von der Branddirektion/dem Katastrophenschutz kurzfristig Räume des Städt. Luisengymnasiums (Aula, Sporthalle und Klassenzimmer) als Unterkunft für Geflüchtete belegt und ausgestattet. Dies war erforderlich, da kurzfristig die Ankunft eines Sonderzuges mit Geflüchteten angekündigt wurde, die ad-hoc untergebracht werden mussten. Um Zeit zu gewinnen, besser geeignete Akutunterkünfte aufzubauen wurden die Schüler*innen des Luisengymnasiums in Abstimmung mit der Schulaufsicht und der Schulleitung und unterstützt durch die Schulfamilie für eine Woche im Distanzunterricht beschult. Zum Wochenende des 12./13.03.2022 wurde die Schule vom Katastrophenschutz geräumt und seit dem 14.03.2022 findet der Schulbetrieb am Standort wieder in gewohnter Weise statt. Gleichzeitig hat der Katastrophenschutz – zumeist in Abstimmung mit dem RBS – geeignete Sporthallen an Standorten beruflicher Schulen und freistehende Sporthallen als Akutunterkünfte für Geflüchtete aufgebaut. Jenseits von Schulsporthallen hat das RBS dafür auch Schullandheime und ein Kinderlandheim für kurzfristige Unterbringungen angeboten.

Folgende Standorte Beruflicher Schulen und freistehender Hallen wurden sukzessive durch den Krisenstab ab dem 09.03.2022 belegt:

Astrid-Lindgren-Straße (Sporthalle)	160 Betten
Bergsonstraße (Aula, und Sporthalle)	260 Betten
Ruppertstraße (Mensa „Luise“ KULT und Sporthalle)	310 Betten
Schleißheimer Straße (Mensa und Sporthalle)	300 Betten
Marsplatz (Mensa und Sporthalle)	205 Betten
Riesstraße (Aulen, Mensa, Verwaltungsräume und Sporthalle)	440 Betten

Görzer Straße (Sporthalle an einer Bezirkssportanlage) 250 Betten

Der Standort an der Bergsonstraße wird seit dem 24.03.2022 nur noch als sogenannter Stand-by-Standort genutzt und die dort untergebrachten Geflüchteten umverlegt. Stand-by-Standorte sollen innerhalb von 24 Stunden wieder voll betriebsfähig gemacht werden können bzw. im Fall der Fälle in kürzester Zeit wieder belegbar gemacht werden können. Dafür werden Feldbetten, Decken und eine Erstausrüstung am Standort gelagert. Nach der Räumung der Halle wird der Standort gereinigt und gegebenenfalls entstandene Schäden behoben. Anschließend kann die Halle wieder regulär genutzt werden. Am Standort Riesstraße wird die Zahl der Betten reduziert, so dass die Räume und Bereiche im Schulgebäude selbst, die derzeit für die Geflüchteten genutzt werden, wieder vollumfänglich für die Schule zur Verfügung stehen. Die Akutunterkunft an der Astrid-Lindgren-Straße wurde am 25.03.22 ebenfalls in den Stand-by-Modus versetzt und die dort untergebrachten Geflüchteten abverlegt.

Die Auslastung bzw. Belegung von Standorten ändert sich aufgrund der Weiterreise oder der anderweitigen Unterbringung der geflüchteten Menschen fortlaufend; daher wird nur die Anzahl der maximal belegbaren Betten angegeben. Zur Verbesserung der sanitären Versorgung vor Ort wurden einzelne Standorte ad-hoc mit Dixi-Toiletten ausgerüstet und für insgesamt vier Standorte die Ausrüstung mit Sanitärcontainern beauftragt.

Die mögliche Beeinträchtigung des Schulbetriebs ist an jedem der Standorte unterschiedlich und hängt davon ab, welche Flächen belegt sind. An drei Standorten kann beispielsweise die Mensa durch die Pächter*innen nicht mehr betrieben werden und an der Riesstraße versorgt die Mensapächterin die geflüchteten Menschen.

In den Schulfamilien vor Ort gibt es großes Verständnis für die Situation der Schutzsuchenden und insbesondere Schulleitungen und THV, aber auch die Schüler*innen, unterstützen und helfen sehr engagiert, um die Unterbringung der Geflüchteten so gut wie möglich zu gestalten. Bei aufkommenden Störungen im Betrieb werden diese zeitnah und konstruktiv gelöst. Es gibt diverse Unterstützungsangebote der Schüler*innen, Lehrkräfte und THV's: In der Berufsschule für Kinderpflege betreuen die Schüler*innen zeitweise Kinder der Schutzsuchenden.

Die Sporthalle der Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße (Schulbetrieb startet erst mit dem Schuljahr 2022/23) ist seit dem 20.03.2022 als Quarantänestation teilweise mit Geflüchteten belegt.

Die Verantwortlichen im RBS gehen davon aus, dass die Nutzung von schulischen Flächen zur Unterbringung von Geflüchteten nur eine kurzfristige Lösung zur Überbrückung sein kann. Mittel- und langfristig müssen geeignetere Unterkünfte aufgebaut werden, um einerseits den Geflüchteten mehr Privatsphäre zu ermöglichen und andererseits eine langfristige Beeinträchtigung des Schulbetriebs und der Vereinsnutzung der Sporthallen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie, die für Schüler*innen und Vereine erhebliche Auswirkungen bis heute hat.

Für die Schaffung mittel- und längerfristigerer Unterbringungsmöglichkeiten hat das RBS dem Amt für Wohnen und Migration Flächen für geplante Schulstandorte, an denen in den nächsten zwei bis drei Jahren kein Baubeginn erfolgen wird, für die Aufstellung von Leichtbauhallen angeboten.

Zur geplanten Reaktivierung der Leichtbauhallen als weitere Unterbringungsmöglichkeit der aus der Ukraine geflüchteten Menschen, wurden von den vorgeschlagenen RBS-Standorten die Hachinger-Bach-Straße und die Gerty-Spiess-Straße (Campus Westpark) als geeignet angesehen. Am Standort Hachinger-Bach-Straße haben die Bauarbeiten bereits begonnen. Neben diesen Standorten werden aktuell auch Leichtbauhallen außerhalb der Zuständigkeit des RBS an der Hansastrasse und Kronstadter Straße errichtet. Weitere Standortuntersuchungen im Bereich des RBS laufen derzeit für die Hans-Dietrich-Genscher-Straße.

2.2 Bildung, Betreuung und Sport

2.2.1 Kita

Geflüchtete Familien aus der Ukraine können sich an die KITA Elternberatung wenden, die sie bei der Platzsuche berät und bei der Anmeldung im kita finder+ unterstützt. Die Beratung kann auf Englisch erfolgen, eine Kollegin versteht auch Ukrainisch. Über das Angebot der KITA-Elternberatung informiert das RBS auf der Ukraine-Webseite der Landeshauptstadt München (<https://stadt.muenchen.de/infos/ukraine.html>). Dort findet sich auch ein ständig wachsendes und immer wieder aktualisiertes Informationsangebot zum Thema Kinderbetreuung (siehe Anlage).

Die städtischen Kitas wurden über einen Newsletter informiert, wie sie niedrigschwellig Kinder aus der Ukraine aufnehmen können und was notwendig ist, damit die Familien keine Gebühren bezahlen müssen (siehe Anlage). Niedrigschwellige Angebote wie „Drop-in-Gruppen“ in städtischen Kitas, die in Randzeiten oder auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Eltern und Kinder anbieten, die Kita und deren Angebote kennen lernen zu können sind derzeit im Aufbau.

Die Abteilung Aufsicht Freie Träger hat eine Handreichung für die freien Träger in München erstellt, in der alle Informationen, z.B. Möglichkeiten zur Erweiterung der Betriebserlaubnis, u.v.m. dargestellt sind (siehe Anlage).

Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Fachberatung und Fachplanung im RBS-Geschäftsbereich KITA beraten und begleiten die Kitas zu den Themen Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen zusätzlichen Herausforderungen. Das Team Kinderschutz und Krisen dieser Abteilung bietet mit seinen speziell geschulten und erfahrenen Fachkräften auch Beratung zu Traumafolgestörungen an.

2.2.2 Schule

2.2.2.1 Allgemeinbildende Schulen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht für die schulische Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher drei Wege vor (s. Mitteilung des Kultusministers „Rahmenkonzept für die Aufnahme geflohener Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine an den bayerischen Schulen“ vom 16.03.2022 sowie unter <https://www.km.bayern.de/ukraine.html>):

- Neu eingerichtete „Pädagogische Willkommensgruppen“ für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine als schulart- und altersgruppenübergreifendes Angebot
- Aufnahme in besondere Klassen oder Unterrichtsgruppen (z.B. Deutschklassen) in Abhängigkeit von den Kapazitätsgrenzen dieser Angebote

- Aufnahme in eine Regelklasse bzw. den regulären Unterricht, ggf. als Gastschüler*innen (Voraussetzung: sichere Beherrschung der deutschen Sprache, Aufnahmeverfahren der jeweiligen Schulart).

Um eine Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen auf diesen drei Wegen zu ermöglichen, können Lern- und Unterrichtsangebote in digitaler Form die Schulen und Lehrkräfte sowohl unterstützen als auch entlasten. Lehrplankonforme Angebote in ukrainischer Sprache, schulartübergreifende Lerninhalte im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und/ oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) sowie zweisprachige Ergänzungsangebote und digitale Wörterbücher sollen eine stabile Lernstruktur für die aus der Ukraine Geflüchteten schaffen und eröffnen zugleich die phasenweise Integration der Kinder und Jugendlichen in den deutschen Schulalltag. Den städtischen und staatlichen Schulen unterstützende Materialien zur inhaltlichen Ausgestaltung zur Verfügung zu stellen, ist somit ein zentrales Anliegen des Referats für Bildung und Sport. Bei den staatlichen und städtischen allgemeinbildenden Schulen gibt es eine große Bereitschaft zur Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine. Dies wurde deutlich an der spontanen Bereitschaft der Schulfamilie des städtischen Luisengymnasiums, eine Woche in den Distanzunterricht zu wechseln, damit die geflüchteten Familien das Schulgebäude als Notunterkunft nutzen konnten. Der Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen im RBS hat Schulstandorte und Sporthallen, die zur kurzfristigen Unterbringung von Geflüchteten geeignet wären, priorisiert. Zudem wurden mögliche Schullandheime für die Unterbringung überprüft, so dass zum Beispiel das Schullandheim am Starnberger See dem Landratsamt Starnberg zur Verfügung gestellt werden konnte.

Nach Bekanntgabe erster rechtlicher Rahmenbedingungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, mit Schreiben vom 16.03.2022, wurden an den allgemeinbildenden Schulen und Tagesheimen erste geflüchtete Kinder aus der Ukraine und Jugendliche in Regelklassen im Gastschulstatus aufgenommen. Die Gesamtzahl der Aufnahmen wird aktuell von der staatlichen Schulaufsicht sowie den pädagogischen Abteilungen des RBS an den Schulen erfragt. Des Weiteren hat die Abteilung Schulsport gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Sport am Elsa-Brändström-Gymnasium bereits jeden Samstag ein festes Sportprogramm für geflüchtete Familien organisiert. An der Unterkunft in der Görzerstraße führen Sportlehrkräfte bereits mehrmals wöchentlich Bewegungsangebote durch. Für die Zukunft ist angedacht, dass Sportlehrkräfte an weiteren Geflüchtetenunterkünften diverse sportliche Aktivitäten anbieten werden. Aufbauend auf die bestehenden Angebote an den allgemeinbildenden Schulen (z.B. Internationale Klassen, Deutschklassen, InGym, Sprachvorbereitungsklassen) werden von Schulen bereits erste Konzeptentwürfe erarbeitet, wie eine Beschulung von geflüchteten Kindern bzw. die praktische Umsetzung der staatlichen Rahmenkonzepte für Willkommensgruppen gestaltet werden könnte. Dies hängt jedoch direkt von den räumlichen Verhältnissen und vor allem der Personalausstattung ab. Ohne zusätzliche Personalressourcen werden die Schulen nicht in der Lage sein, solche Strukturen einzurichten. Bzgl. der städtischen Schulen werden daher bereits Überlegungen angestellt, wie zusätzliches pädagogisches Personal für Willkommensgruppen schnell angestellt werden kann. Da jedoch viele rechtliche, finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen staatlicherseits noch ungeklärt sind und laut kultusministeriellem Schreiben die kommunalen Schulen erst nachrangig

eingebunden werden sollen, sind dem Engagement der städtischen Schulen bisher entsprechende Grenzen gesetzt. Davon unabhängig haben die pädagogischen Abteilungen des RBS analog zur staatlichen Schulaufsicht aber bereits eine konkrete Abfrage zur möglichen Bildung von Willkommensgruppen an den städtischen Schulen gestartet. In einer Steuerungsgruppe, die vom Staatlichen Schulamt geleitet wird und in der auch die pädagogischen Abteilungen des RBS vertreten sind, wird anschließend geklärt, an welchen Standorten für welche Altersgruppe Willkommensangebote geschaffen werden.

2.2.2.2 Berufliche Schulen

Mit Gründung der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration als Kompetenzzentrum zur Beschulung Geflüchteter und Neuzugewanderter mit erhöhtem Sprachförderbedarf, hat die Landeshauptstadt München bereits 2016 den Grundstein zur schulischen Integration junger Migrant*innen zwischen 16 und 21 Jahren gelegt. Die Berufsschule zur Berufsintegration kann nun im Zuge der Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine Ressourcen für zwei Pädagogische Willkommensgruppen am Standort Balanstraße 208 schaffen, sofern die schulaufsichtliche Genehmigung für die Stundenausweitung zweier russisch und ukrainisch sprechender Lehrkräfte erfolgt. Zudem ist zum Schuljahr 2022/2023 eine Aufstockung der Berufsintegrationsklassen um zwei weitere Klassen geplant.

Im Bereich der Berufsvorbereitungsklassen hat die Städtische Berufsschule für Spedition und Tourismus bereits Plätze in einer ihrer BVJ-Klassen für ankommende berufsschulpflichtige Geflüchtete aus der Ukraine geschaffen.

Mit ihrer Integrationsvorklasse bietet die Anita-Augspurg-Berufsoberschule bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 jungen Erwachsenen, in der Regel zwischen 18 und 30 Jahren, die mit einem dem Mittleren Schulabschluss vergleichbaren Bildungsniveau nach Deutschland kommen, die Möglichkeit im Rahmen dieses Klassenmodells den Mittleren Schulabschluss als Externe Prüflinge nachzuholen. Die Schwerpunkte dieses Klassenmodells sind der Unterricht in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Deutsch, Englisch und Mathematik.

Die Städtische Anita-Augspurg-Berufsoberschule hat nun im Kontext der Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine in den Schulbetrieb die Ressourcen für bis zu zwei weitere Berufsintegrationsvorklassen geschaffen.

2.2.3 Ausbildung

Aufgrund fehlender Rahmenbedingungen von staatlicher Seite, konnten bisher nur erste Möglichkeiten eruiert bzw. initialisiert werden. So hat die Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte im Moment die räumliche Kapazität für eine weitere Klasse von 15-20 Schüler*innen für eine Berufsvorbereitungsklasse-Zahnmedizin, für Schüler*innen die noch keinen Ausbildungsvertrag in diesem Bereich abschließen konnten. Der Schule fehlen allerdings die personellen Ressourcen für eine Vollzeitbeschulung. Die Schule könnte sich vorstellen, einen externen Sprachkurs für ca. 20-25 Stunden zu organisieren und hat hierzu auch bereits mit einem geeigneten Träger Kontakt aufgenommen. Hierbei müsste in Bälde die Finanzierung geklärt werden. Neben diesem Sprachkurs wären einzelne Kolleg*innen bereit, ihr Stundenkontingent aufzustocken und fachliche und praktische Themen im Zahnmedizinbereich zu unterrichten. Hier wurde an ca. 4 - 6 Stunden pro

Woche gedacht; Englisch- und Russischkenntnisse wären bei einzelnen Kolleg*innen vorhanden. Auch die Berufsschulsozialarbeit kann sich vorstellen, den zusätzlichen Betreuungsaufwand für diese Jugendlichen vorübergehend bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 zu übernehmen.

Das RBS wird fortlaufend weitere Möglichkeiten im Bereich der Ausbildung prüfen und befindet sich in Absprache mit allen Akteur*innen im Feld.

2.2.4 Außerschulische Angebote

2.2.4.1 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement² (PI-ZKB)

- Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement: Die Koordination von Bildungsangeboten sowie das Datenmanagement im Bereich Migration und Zuwanderung liegt bei der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement des PI-ZKB. Hier wurde entlang der Struktur des „Gesamtplans zur Integration von Flüchtlingen“ der Stab Ukraine im RBS eingerichtet und wird federführend betreut. Darauf aufbauend ist die Stabsstelle in den verschiedensten Netzwerken vertreten und ist verantwortlich für die Bündelung von Informationen im Webauftritt des PI-ZKB. Sie hält den Kontakt zur ukrainischen Community und migrantischen Selbstorganisationen. (Ukrainische Freie Universität, Ukrainischer Schulverein, Kulturzentrum "Gorod", MORGEN e.V.)

Im Herbst 2019 hat die Stabsstelle das rechtskreis- und schulartübergreifende Gremium – Fachforum "Schulische Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher" – initiiert, um Verantwortliche und Fachkräfte, die an dieser Thematik arbeiten, auf allen Ebenen zu bündeln. Die Teilnehmenden des Gremiums sind die Vertreter*innen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Regierung von Oberbayern, des Staatlichen Schulamts, des RBS, der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Regierung, die Koordination der Bildungskommunen sowie Lehrkräfte von allen Schularten (GS, MS, RS, GYM, FöS, Fachbereich „Inklusion“). Im Rahmen dieses Fachforums wurde ein Entwurf der Beschulung (Bildungsclearing, Deutschförderung, mehrsprachige personalisierte sozialpädagogische Begleitung, Herkunftssprache, Freizeit- und Bildungsangebote) dieser Zielgruppe als mittelfristige strategische Maßnahme entwickelt (s. Anlage 5). Das RBS plant, diesen Entwurf weiter auszuarbeiten und dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.

- Bildungsberatung International

Die Bildungsberatung International beschäftigt eine Beratungskraft, die in Teilzeit (0,5 VZÄ) auf Ukrainisch, Russisch und Deutsch berät und angesichts der momentan und perspektivisch äußerst hohen Nachfrage hinsichtlich Geflüchteten aus der Ukraine mit erhöhter Stundenzahl an jedem Werktag erreichbar ist – per Telefon, E-Mail oder in Einzelfällen auch mit persönlichem Terminen in der Beratungsstelle oder vor Ort.

Stand Mitte März haben sich in der Bildungsberatung International die E-Mail-Anfragen ungefähr verzehnfacht, mit telefonischen Beratungsfällen verhält es sich ähnlich. Diese Anfragen können herkunftssprachlich (Ukrainisch, Russisch) oder

² Die Angebote und Informationen des PI-ZKB werden hier laufend aktualisiert <https://www.pi-muenchen.de/informationen-zur-unterstuetzung-gefluechteter-in-muenchen/>

auch durch das ganze Team auf Deutsch und Englisch beantwortet werden. Daneben gibt es auch für Personen aus der Ukraine herkunftssprachliche Informationen auf der Homepage („Übersicht über das Schulsystem“) sowie spezielle zweisprachige Information im Postkartenformat mit Hinweisen auf die Beratungsangebote, welche an Institutionen verschickt und an relevanten Orten ausgelegt werden. Die Anfragen mit den sich Geflüchtete aus der Ukraine an die Bildungsberatung wenden reichen von der Suche nach Kinderbetreuungsplätzen über Fragen zur Beschulung und sprachlichen Förderung vollzeitschulpflichtiger Kinder bis hin zu Fragen zur beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung sowie zur Anerkennung von Abschlüssen aus der Ukraine. Außerdem werden auch Hilfsangebote etwa ukrainisch sprechender Personen mit z. T. pädagogischem Berufshintergrund an die Bildungsberatungsstelle herangetragen.

- Die Servicestelle BildungsBrückenBauen steht für Elterngespräche mit sprachlicher und kultureller Vermittlung zur Verfügung und kann darüber hinaus für verschiedenste Institutionen über herkunftssprachliche Ehrenamtliche Informationsschreiben auf Ukrainisch oder Russisch übersetzen. Neben den migrationsspezifischen Angeboten im Bereich der Bildungsberatung International und BildungsBrückenBauen stehen natürlich auch die Schulberatung mit Beratungslehrkräften (für Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) (d.h. Lehrkräften, die neben ihrer Lehrtätigkeit an städtischen Schulen mit einem gewissen Stundenkontingent in der zentralen Bildungsberatung tätig sind) für die schulische Integration von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung genauso wie die Weiterbildungsberatung und die Berufswegplanungsstelle b-wege.
- Zentraler Schulpsychologischer Dienst
Der ZSPD bietet schulpsychologische Beratung für alle Schüler*innen und Eltern an städtischen Schulen an. Wichtige Schutzfaktoren bei traumatischen Erfahrungen sind das Erleben von sozialer Unterstützung und stabile soziale Beziehungen und der Schutz vor zusätzlicher Belastung. Hierfür leisten Bildungs- und Betreuungsangebote mit verlässlichen Bezugspersonen einen wichtigen Beitrag.³ Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche. Daher gilt es in Krisensituationen diese zu stärken, so dass sie den Kindern Sicherheit und Orientierung vermitteln können. Im Rahmen der Reihe des PI-ZKB: „Elternabendreihe online: Kinder und Jugendliche stärken“ findet am 02.05.22 ein Elternabend zum Thema „Auswirkung von Krieg und Flucht auf Kinder/Jugendliche in Deutschland“ statt. Ein Elternabend online in ukrainischer Sprache für Eltern, die mit ihren Kindern aus der Ukraine geflüchtet sind, ist angefragt. Um Lehrkräfte und Beratungsfachkräfte, die mit Schüler*innen aus der Ukraine arbeiten, für mögliche Auswirkungen von Flucht und Krieg zu sensibilisieren, einen professionellen Umgang mit potentiellen Traumatisierungen im Schulkontext zu unterstützen und Grundkenntnisse traumasensibler Pädagogik, die auf

³ Menschen, die vor einem Krieg geflüchtet sind, haben häufig traumatisierende Erfahrungen gemacht. Die akuten Reaktionen auf diese Erfahrungen können sehr unterschiedlich sein; in der Folge haben diese ein erhöhtes Risiko, z. B. posttraumatische Belastungsstörungen, Ängste, Depressionen oder psychosomatische Beschwerden zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sind dabei besonders vulnerabel. Nicht alle Geflüchteten, die traumatische Situationen erlebt haben, leiden unter langanhaltenden Beeinträchtigungen. Neben der Art und Intensität der traumatischen Erfahrung durch Krieg und Flucht, kommt es auch darauf an, welche Erfahrungen sie im Ankunftsland machen.

Stabilisierung und Ressourcenorientierung abzielt, zu vermitteln, stellt der ZSPD entsprechende Angebote wie Fortbildungen, Supervisionsgruppen und Materialien bereit. Diese können auch dazu dienen, Schüler*innen, bei denen zurückliegende traumatisierende Erfahrungen (z. B. eigene Fluchterfahrungen) wieder aufbrechen, adäquat zu unterstützen.

- Anlaufstelle „Ehrenamt und Schule“
 Seit Mitte März 2022 gibt es die bei der Förderstelle Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) angesiedelte Anlaufstelle „Ehrenamt und Schule“. Das Referat für Bildung und Sport ist Kooperationspartner. Generell können sich Schulen aller Schularten dort melden, wenn sie Interesse an ehrenamtlicher Unterstützung für ihre Schüler*innen bezüglich Leseförderung und Sprachkompetenz, Hausaufgabenhilfe und Lernhilfe, Freizeitpatenschaften, Berufsorientierung oder Hilfe im Umgang mit IT-Equipment haben. Dabei ist zu beachten, dass es sich um freiwilliges Engagement handelt und nicht um professionelle Angebote. Grundsätzliche Aufgabe der Anlaufstelle ist, die wirkungsvolle Arbeit von Münchner Ehrenamt-Projekten bekannter zu machen und mit Münchner Schulen zu vernetzen. Dadurch, dass die Anlaufstelle auch mit Projekten, die geflüchtete Kinder und Jugendliche unterstützen, vernetzt ist, kann hier auf Anfrage der Schule hin - abhängig vom Bedarf bzw. der Situation - auch ggf. eine Verbindung hergestellt werden. Weitere Informationen können unter www.foebe-muenchen.de abgerufen und per E-Mail an anlaufstelle-fuer-schulen@foebe-muenchen.de angefragt werden.
- Das PI-ZKB stellt den Schulen auf einer zentralen Homepage Informationen zu Beratungsmöglichkeiten, Materialien, Fortbildungen des PI-ZKB und anderer Fortbildungsinstitute und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung: <https://www.pi-muenchen.de/ukraine/>
- Von Seiten des Fachbereiches "Bildung im Quartier" wurde ein "Wegweiser für Menschen aus der Ukraine" zu den relevanten Themen in Deutsch und auf Ukrainisch entwickelt, der wöchentlich fortgeschrieben wird (vgl. Anlage). Darüber hinaus sind die BildungsLokale - aufgrund ihrer zielgruppenübergreifenden Angebotsstruktur für Erwachsene, Kinder und Jugendliche - gut vorbereitet, auch diese neue Zielgruppe der Geflüchteten aus der Ukraine zu integrieren bzw. diese Angebotsstruktur - bei Bedarf auch flexibel - zu erweitern, so z. B. Offene Lernwerkstatt (LWS), Lernwerkstatt für Jugendliche, Alphakurse und Sprachcafés für Erwachsene, Bewerbungcoachings etc..
- Der Fachdienst Politische Bildung bietet Angebote zu Themen im Kontext Flucht, Migration, diskriminierungskritische Bildung für Lehrkräfte, aber auch für Schüler*innen (siehe https://www.pi-muenchen.de/politische-bildung-fuer-schueler_innen/) sowie fachliche Unterstützung an.

2.2.4.2 Spiel, Sport und Bewegung

Sportangebote können dazu beitragen, geflüchtete Menschen dabei zu unterstützen, anzukommen, sich willkommen zu fühlen und sich zu orientieren. Neben der

Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, dienen sie auch dazu, soziale Bedürfnisse zu erfüllen, die physische und psychische Gesundheit zu verbessern und zu erhalten sowie dem natürlichen Bewegungsbedürfnis nachzukommen und positive Gefühle zu entwickeln. Deshalb werden verschiedene – für die Geflüchteten durchgehend kostenlose - Maßnahmen ergriffen, um adäquate Spiel- und Bewegungsangebote bereitzustellen:

- Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Mütter

Um Anreize in unmittelbarer Nähe der geflüchteten Menschen zu schaffen, werden Spielaktionen mit unterschiedlichen Geräten und Betreuung durch erfahrene Spielleiter*innen in oder im Umfeld der Unterkünfte umgesetzt. Mit Blick auf die aktuell verfügbaren Kapazitäten sind Aktionen an mehreren Standorten möglich. Die Aktionen finden ein- bis zweimal wöchentlich, i. d. R. Nachmittags statt. Die ersten Angebote werden seit Ende März am Standort Marsplatz 8 organisiert. Weitere Unterkünfte werden aktuell besichtigt, um herauszufinden, welche Möglichkeiten es für ein Programm gibt. Weit fortgeschritten sind Planungen für den Standort an der Messestadt Riem. In der Görzer Straße, wo durch den GB A bereits erste Sportangebote realisiert werden, sind zusätzliche Aktionen vorgesehen.

- Sportangebot für Kinder und Jugendliche

Ergänzt wird dies durch ein niederschwelliges Sport- und Bewegungsangebot ähnlich dem Konzept „Open Sports“. Die Umsetzung erfolgt teilweise durch Partner des RBS und mit Unterstützung von Trainer*innen und Spielleiter*innen des Bereichs „FreizeitSport“.

Sportarten wie Airtrack / Hüpf- und Bewegungsspiele sowie Akrobatik werden durch professionelle Trainer*innen angeleitet, teils an anderen Orten der Stadt, an denen die Ausstattung vorhanden ist. Ein erstes Angebot im Werksviertel München Ost im „ErlebnisKraftwerk“ in der Sportart Parkour wurde bereits gestartet.

- Sportkurse für Frauen

Nach dem Vorbild des etablierten Hallensportprogramms und des „Fit im Park“ Programms des RBS werden Schwerpunkte im Bereich Fitness und Gymnastik wie z.B. Mutter-Kind-Turnen, Yoga, Pilates oder Zumba gesetzt.

Je nach Verfügbarkeit werden Sporthallen, Fitnessräume, andere größere Räume oder Freiflächen in den Unterkünften oder in deren Umfeld genutzt. Weitere Angebote folgen meist parallel zur Gestaltung an den schon unter Ziffer 1 und 2 genannten Standorten.

- Teilnahme am Hallensportprogramm

Eine Teilnahme an dem sonst kostenpflichtigen Angebot, das verteilt über das ganze Stadtgebiet während der Schulzeit stattfindet, kann vor Ort durch Vorzeigen des ukrainischen Passes oder eines Nachweises des Geflüchtetenstatus erfolgen. Auch dies richtet sich vorwiegend an Frauen.

- Teilnahme am Programm Open Sports

Das neue und wegen der Folgen der Pandemie eingerichtete kostenfreie Bewegungs- und Sportangebot „Open Sports“ für Kinder und Jugendliche findet verteilt an verschiedenen Orten in der Stadt statt. Das Angebot läuft bis Ende April.

- Kommunikation

Um das Angebot bekannt zu machen, werden Postkarten in deutscher und ukrainischer Sprache erstellt. Diese werden in den jeweiligen Unterkünften zusätzlich

zu anderen Maßnahmen verteilt. Über einen QR-Code werden die Nutzer*innen zu den entsprechenden Informationen geleitet, die laufend erneuert werden. Die Informationen finden sich im städtischen Webauftritt, aber auch in den sozialen Medien.

- Öffnung / Nutzung der städtischen Sportanlagen

Um eine Erstversorgung der Menschen aus der Ukraine zu gewährleisten, war es in den vergangenen Wochen temporär notwendig, auch städtische Sportanlagen, v. a. Schulsporthallen für die Unterbringung von Schutzsuchenden zur Verfügung zu stellen. Dies hat sich teilweise auch auf die Sportfreiflächen und die Sportinfrastruktur (u. a. Duschen, Toiletten sowie Umkleieräume) ausgewirkt, die dann teilweise für Schulen und Vereine nicht oder nur eingeschränkt nutzbar waren. Selbstverständlich hat das RBS umgehend die entsprechenden Schulen und Vereine informiert und um Verständnis gebeten. Es wird stets auch geprüft, ob es alternative Lösungsmöglichkeiten gibt. Diese sind jedoch oft nicht kurzfristig und aufgrund der ohnehin hohen Belegungsdichte auf städtischen Sportanlagen nicht vollständig möglich.

Gemeinsam mit den Verbänden hat der Geschäftsbereich Sport ergänzend bereits an die gegenseitige Solidarität aller Vereine appelliert, entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf anderen Sportanlagen zu schaffen.

Selbstverständlich wird der GB Sport zudem die städtischen Sportanlagen in freien Belegzeiten oder auf Ergänzungsflächen nutzen, um im Umfeld der Unterkünfte ergänzende Angebote zu ermöglichen bzw. diese einfach nur zum Toben und Spielen geöffnet halten (z. B. Bezirkssportanlage Görzer Straße).

- Zusätzliche Angebote der Vereine

Über den Newsletter für Sportvereine und den Webauftritt hat das RBS Sportvereine sensibilisiert, über verschiedene Angebote informiert und zur Unterstützung aufgerufen. Der GB Sport vermittelt zwischen den Vereinen, den Unterkünften und benötigten Sportanlagen und versucht, die Programme aufeinander abzustimmen. Teils werden Vereine im Umfeld der Unterkünfte gezielt angesprochen, damit sie ihrerseits auf geeignete Art über ihr Angebot informieren.

3 Bedarfe und Perspektiven

3.1 Unterbringung

Die Landeshauptstadt München handelt bei Errichtung und Betrieb der dezentralen städtischen Unterkünfte für Geflüchtete im übertragenen Wirkungskreis. Die hierfür aufgewandten Mittel werden grundsätzlich vom Freistaat erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach Art. 8 AufnG. und erfolgt zentral durch das Sozialreferat. Das Referat für Bildung und Sport wird dem Sozialreferat alle entstandenen Aufwendungen übermitteln. Sehr gerne unterstützt das Referat für Bildung und Sport bei der Unterbringung der Schutzsuchenden. Das Referat für Bildung und Sport ist jedoch, ebenso wie das Sozialreferat, dass die Räumlichkeiten anmietet, davon abhängig, dass die Regierung von Oberbayern die Kosten z. B. für Instandsetzung, Reparaturen, Verdienstausfälle und Ersatzbeschaffungen erstattet.

3.2 Bildung, Betreuung, Sport und außerschulische Angebote

3.2.1 KITA

Für Honorarkräfte in den Münchner Kitas für weitere passgenaue frühkindliche Bildungsangebote für die Zielgruppe geflüchtete Kinder aus der Ukraine werden voraussichtlich zusätzliche Mittel benötigt.

Zur Unterstützung der medienpädagogischen Arbeit werden an den Kindertageseinrichtungen derzeit verschiedene Apps im Rahmen der Medienerziehung eingesetzt. Für eine Integration der geflüchteten Kinder und ihre medienpädagogische Betreuung ist davon auszugehen, dass von bereits bestehender Software zusätzliche Übersetzungslizenzen (deutsch-ukrainisch / ukrainisch-deutsch und ggf. deutsch-russisch / russisch-deutsch) anfallen.

3.2.2 Schule

Weitere Entwicklungen hängen stark von staatlichen Vorgaben ab, welche aktuell noch nicht abgesehen werden können. Dies betrifft sowohl konkrete Rahmenbedingungen zur Beschulung von Geflüchteten, als auch die damit einhergehenden (zusätzlichen) Aufgaben für die Landeshauptstadt München und die finanziellen Auswirkungen die daraus resultieren. Unabhängig davon ist eine Ausstattung mit IT-Geräten sowie die Bereitstellung verschiedener digitaler Lern- und Unterrichtsangebote an festen und längerfristigen Unterkunftsstandorten innerhalb der Landeshauptstadt München ein weiteres Zielszenario, um den geflüchteten Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Für die Formulierung konkreter Bedarfe und Anforderungen werden übergeordnet die folgenden Kategorien betrachtet:

- Zusätzlich benötigte Software: Zur Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine werden von bereits eingesetzter Software zusätzliche Lizenzen bzw. zusätzliche Module (z.B. ukrainische Sprache) benötigt. Für die Erweiterung und je nach Bedarf für zusätzlich anzuschaffende Software werden Kosten anfallen, die neben den eigentlichen Lizenzen auch die Implementierung, Paketierung, Anpassungen im Backend, Folgekosten, Schulung usw. beinhalten.
- Geräte für Schüler*innen: Das Referat für Bildung und Sport, das IT-Referat und die LHM-S werden den geflüchteten Kindern und Jugendlichen entsprechende Leihgeräte inklusive erforderlichem Zubehör im Rahmen von Beschulung und Betreuung in ausreichend hoher Stückzahl zur Verfügung stellen. Die Verwaltung prüft hierfür die Verwendung von bereits beschafften SoLe-Geräten⁴, welche aktuell nicht für die Nutzung im Distanzunterricht gebraucht werden. Dabei werden, wie bereits unter Punkt 1. „Zusätzlich benötigte Software“ genannt, zusätzliche Service- und Betriebskosten (z.B. Installation, Einbindung, Rollout, SIM-Karten, Aufstockung des Datenvolumens) sowie die Kosten für die Betreuung der Geräte anfallen. Sollten zusätzliche Geräte benötigt werden, so wird das Referat für Bildung und Sport den zusätzlichen Bedarf hierfür feststellen und an das IT-Referat melden.
- Individueller Support für bestehende Schulen: Im Rahmen der vom Freistaat aufgezeigten Wege für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine ist davon auszugehen, dass viele der zusätzlichen Schüler*innen in die bestehenden

⁴ „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLE): Aufbau eines Leihgerätepools für Schüler*innen, die über kein eigenes Endgerät verfügen im Rahmen der Förderrichtlinie des Freistaats.

schulischen Strukturen integriert werden. Dies wird eine hohe zusätzliche Last für die bisherigen Strukturen und Beschäftigten bedeuten. Für den Bereich der IT in den Bildungseinrichtungen wird daher ein verstärkter individueller IT-Support empfohlen, der wiederum mit einzukalkulierenden Kosten verbunden ist.

- Im Bereich der Beschulung bedarf es vor allem einer unkomplizierten Abwicklung der schulaufsichtlichen Genehmigung und Einstellungsmodalitäten für geeignetes Lehrpersonal, damit die in Punkt 2.2.2 genannten schulischen Angebote realisiert werden können.

3.2.3 Sportangebote

Für die Angebote des GB Sport unter „Spiel, Sport und Bewegung“ wurden bereits Mittel aus den Budgets bestehender Programme verwendet. Für die Umsetzung der Angebote vorwiegend im Umfeld der Unterkünfte werden insgesamt ca. 25.000 € monatlich aufgewendet werden, vorwiegend für den Einsatz von freiberuflichen Spielleiter*innen und Trainer*innen sowie ergänzende Geräte und Geschäftsausgaben von Drittanbietern. Sollen die Angebote bis zum Jahresende 2022 aufrechterhalten werden, würden für die Monate April bis Dezember 2022 Sachmittel i. H.v. 225.000 € benötigt.

3.2.4 Außerschulische Angebote

- Stab Kommunales Bildungsmanagement: In diversen Gremien wurde die Notwendigkeit einer Beschulungskonzeption neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ausdrücklich betont, die unter anderem eine zentrale Anlaufstelle (Bildungsclearingstelle) inkludiert. Diese Anlaufstelle soll die Steuerung angekommener Schüler*innen übernehmen und zugewanderte Familien beim Prozess der schulischen Integration ihrer Kinder (u. a. Empfehlung einer Schulart, Vermittlung an eine Schule, Koordination von geeigneten Freizeit- und Bildungsangeboten) von Anfang an begleiten. Die mittelfristigen Ziele sind der Konzeption zu entnehmen (s. Anlage 5). Kurzfristig wird ein Sachbudget benötigt, um zusätzliche gebührenfreie Deutschförderung (nachmittags und in den Ferien, z.B. in Kooperation mit JVHS) zu initiieren oder durch finanzielle Unterstützung die Teilnahme an Freizeit- und Bildungsangeboten (u.a. Sommercamps) zu ermöglichen. Die Schulen, die spezielle Beschulungsmodelle für zugewanderte Kinder und Jugendliche anbieten (wie z.B. Internationale Klassen), benötigen ein Sachbudget, um unterstützendes Personal (herkunftssprachliche Lernassistent*innen) schnell und unbürokratisch zu beschäftigen. Perspektivisch ist die Aufstockung der Anzahl der Klassen für neu zugewanderte Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse an den Realschulen und Gymnasien notwendig.
- Bildungsberatung: Angesichts der intensiven Nachfrage nach den Einsätzen von Ehrenamtlichen, die sprachlich vermitteln und schriftlich übersetzen, wäre es sinnvoll die für Aufwandsentschädigungen zur Verfügung stehenden Mittel für das Haushaltsjahr 2022 bedarfsgerecht anzupassen.
- Fortbildungen: Anzunehmen ist weiterer Fortbildungsbedarf zum Thema psychosoziale Betreuung von Geflüchteten sowie Bedarf nach Angeboten zum Austausch / zur Supervision / zur Fallbesprechung für Lehr- und Erziehungskräfte. Ebenso ist anzunehmen, dass es vermehrten Bedarf nach Beratung aus Schulen geben

wird. Da der ZSPD nicht über Berater*innen verfügt, die russisch oder ukrainisch sprechen, ist derzeit unklar, wie zeitnahe Beratung in akuten Beratungs- oder Krisensituationen gewährleistet werden kann, da hierfür eine Verfügbarkeit von Sprach- und Kulturmittler*innen Voraussetzung wäre.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch zwingend notwendig, um mit weiteren Bedarfsplanungen beginnen zu können.

Der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Baureferat, dem Kulturreferat, der Gleichstellungsstelle, der Fachstelle für Demokratie sowie dem Behindertenbeirat wurde ein Abdruck der Vorlage zugeleitet.

Die Stellungnahmen lagen bei Drucklegung noch nicht vor, werden jedoch nachgereicht.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen Frau Stadträtin Nimet Gökmenoglu, Frau Stadträtin Gabriele Neff, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Anja Berger wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt von den vorliegenden Ausführungen Kenntnis.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Stadtrat zeitnah mit den im Vortrag des Referenten angesprochenen finanziellen Bedarfen für die Themenfelder Kinderbetreuung, Beschulung, Beratung und Unterstützung sowie Sport und Bewegung zu befassen, um so deren Finanzierung zu sichern.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einen Vorschlag zur Umsetzung des erstellten Konzeptes für ein zentrales Bildungsclearing (U16) auszuarbeiten und dem Stadtrat zeitnah vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI-ZKB-STAB

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS – Recht**
An RBS – ZIM
An RBS – GL 2
An RBS – A
An RBS – B
An RBS – KITA
An RBS - Sport
z. K.

Am